

**Offene Ganztagsschule Lindenschule, Wülfrath
Betreuungsvertrag ab Schuljahr 2023 / 2024**

Nachname des Kindes: _____

Vorname: _____ m ☐ / w ☐

Geb.-Datum: _____

Name des Sorgeberechtigten: _____
Vor- und Zuname

Straße: _____

PLZ /Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Klasse im Schuljahr 2023 / 2024: _____ Schulabgang voraussichtlich: _____

Klassenlehrer/in: (wenn bekannt) _____

Betreuungszeiten: während der Schulzeit: 11.30 Uhr – 16.00 Uhr

Die offene Ganztagsschule im Primarbereich bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht, an Unterrichtstagen und bei Bedarf in den Ferien pädagogische Betreuung.

Pädagogische Betreuungsangebote der offenen Ganztagsschule gelten als schulische Veranstaltungen.

In den Schulferien findet die Betreuung wie folgt statt:

Herbstferien	1. Woche: Geschlossen	2. Woche: Betreuung
Osterferien	1. Woche: Betreuung	2. Woche: Geschlossen
Sommerferien	1.- 3. Woche: Geschlossen	4.-6. Woche: Betreuung

Kosten:

Ich verpflichte mich zur Zahlung der Kosten für das Mittagessen in Höhe von **65,00 € monatlich pro Kind**. Der Beitrag für das Mittagessen ist anhand des jährlichen Gesamtaufwandes berechnet und als Monatspauschale zu zahlen. Er ist ganzjährig vom **01.08.2023** bis zum voraussichtlichen Schulabgang zu entrichten.

Bruttojahreseinkommen	Elternbeitrag
bis 25.000 €	0,00 €
bis 37.500 €	60,00 €
bis 50.000 €	90,00 €
bis 62.500 €	120,00 €
bis 75.000 €	150,00 €
bis 87.500 €	160,00 €
bis 100.000 €	170,00 €
über 100.000 €	180,00 €

Der Elternbeitrag ist gemäß der Satzung der Stadt Wülfrath einkommensabhängig.

Die Überprüfung des Einkommens und die Einziehung des Elternbeitrages erfolgt durch das Jugendamt der Stadt Wülfrath.

(Stand:01.08.2017)

Für jedes weitere Kind (Geschwisterkind) wird jeweils die Hälfte des Beitrages erhoben.

Die Kosten für das Mittagessen in Höhe von 65,00 € pro Kind und Monat sind ausschließlich per Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (siehe Anlage) zu entrichten an die SKFM Mettmann-Wülfrath gGmbH, Neanderstr. 68 – 72, 40822 Mettmann und werden zum 01. eines jeden Monats durch unsere Bank eingezogen. Die Gebühren, die durch Rücklastschriften anfallen, sind von den Sorgeberechtigten zu tragen, sofern sie nicht durch ein Verschulden der SKFM Mettmann-Wülfrath gGmbH entstehen.

Durch die Reform „**Bildung und Teilhabe**“ besteht die Möglichkeit des Zuschusses zum Essensgeld durch die sozialen Leistungsträger. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die OGS-Leitung.

Austausch und Zusammenarbeit:

Für die schulische und persönliche Entwicklung Ihres Kindes ist ein intensiver Austausch zwischen Eltern, Lehrern und Mitarbeitern der OGS notwendig. Mit der Anmeldung geben Sie als Elternteil Ihr Einverständnis für diesen Austausch. Zudem verpflichten Sie sich, zum Wohle Ihres Kindes mit den Mitarbeitern der OGS zusammen zu arbeiten und an Elterngesprächen teilzunehmen.

Die Anmeldung für die Offene Ganztagsschule ist bindend für die Zeit vom 01.08.2023 bis zum 31.07.2027, bzw. bis zum voraussichtlichen Ende der Grundschulzeit. Die Beiträge sind ganzjährig zu entrichten.

Eine Kündigung ist zum Schulhalbjahr oder zum Schuljahresende mit einer Frist von 4 Wochen vor Ablauf des jeweiligen Schulhalbjahres möglich. Begründete Ausnahmefälle stellen ein Umzug oder Schulwechsel dar.

Ein Kind kann jedoch auch seitens des Schulträgers, im Einvernehmen mit der Schulleitung und der OGS-Leitung, von der Teilnahme an der OGS ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss kann insbesondere erfolgen wenn:

- die Erziehungsberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und mit den Beiträgen drei Monate im Rückstand sind
- keine Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten möglich ist.
- das Kind nicht regelmäßig teilnimmt.
- das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt.

Ihre verbindliche Anmeldung erwarten wir schnellstmöglich, spätestens **bis zum 27.01.2023**. Bei Aufnahme Ihres Kindes wird Ihnen **im März 2023** eine Anmeldebestätigung zugeschickt.

Hiermit melde ich mein Kind rechtsverbindlich für die Offene Ganztagsgrundschule an.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Betreuungszwecken durch die Organisation genutzt und hierfür auch an Schule und Stadt (z.B. zum Datenabgleich) weiter gegeben werden dürfen.

Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten